

# Protokoll

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 05.12.2024, 17:00 Uhr,  
im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Sören Krieghoff
	Raimund Recksiedler
Beigeordnete:	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Karl-Heinz Funke
	Lars Kühne
	Alfred Müller
Beigeordneten-Stellvertreter:	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Sigrid Busch
	Uwe Cassens
von der Verwaltung:	Thomas Besse
	Olaf Freitag
	David Heimann
	Dirk Heise
	Marion Lübben-Groß
	Rainer Rädicker
	Johann Taddigs
	Yvonne Westerhoff

## - Auszug Öffentlicher Teil -

### Protokoll:

**4 Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales vom 18.11.2024**

**4.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

**4.2.1 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen  
Vorlage: 230/2024**

#### **Beschluss:**

Die Stadt Varel fördert das Projekt der ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen durch Übernahme der aus dieser Tätigkeit entstehenden Kosten und Aufwen-

dungen mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 5.000,00 €. Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag bei der Verwaltung. Die Antragstellung hat vor Eingang der Kostenverpflichtung zu erfolgen. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **4.2.2 Ferienbetreuung 2025 Vorlage: 231/2024**

##### **Beschluss:**

Die Stadt Varel bietet in den Osterferien in der Zeit vom 07.04.2025 bis zum 17.04.2025, in den Sommerferien in der Zeit vom 07.07.2025 bis zum 08.08.2025 und in den Herbstferien in der Zeit vom 13.10.2025 bis zum 24.10.2025 eine Ferienbetreuung in den Räumen des Jugend- und Vereinshauses Weberei an. Die Kosten für eine Betreuungswoche werden auf 60,00 € festgesetzt. Die ungedeckten Kosten trägt die Stadt Varel.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **4.2.3 Ferienfreizeit und Jugendbadepass 2025 Vorlage: 232/2024**

##### **Beschluss:**

Die Stadt Varel veranstaltet in den Sommerferien 2025 eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren (Stichtag für die Altersbegrenzung: Geburt nach dem 31.12.2006). Ortsansässige Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen sind aufzufordern, eigenverantwortliche Ferienaktivitäten anzubieten, zu organisieren und durchzuführen. Die dafür entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen. Teilnehmer an den Veranstaltungen sollen in der Regel einen angemessenen Kostenbeitrag (ca. 40 % der Gesamtkosten) leisten.

Im Rahmen der Ferienfreizeit ist ein Jugendbadepass mit 10 Freikarten für das DanGastQuellbad auszugeben. Die Ausgabe des Jugendbadepasses erfolgt an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Geltungsdauer der Freikarten wird zu einem späteren Zeitraum festgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **4.2.4 Berechtigungsausweis 2025 Vorlage: 233/2024**

**Beschluss:**

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2025 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten in vier verschiedenen Ausführungen zur Auswahl aus:

## Ausführung a)

1. je 10 freie Besuche des DanGastQuellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

## Ausführung b)

1. je 10 freie Besuche des DanGastQuellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 2 Gutscheine für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

## Ausführung c)

1. je 10 freie Besuche des DanGastQuellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. zwei Freikarten für eine Theaterveranstaltung der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

## Ausführung d)

1. je 12 freie Besuche des DanGastQuellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe

5. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **4.2.5 Tag der älteren Generation 2024**

**Vorlage: 234/2024**

##### **Beschluss:**

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2025 von der Stadt Varel organisiert. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **4.2.6 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2025**

**Vorlage: 235/2024**

##### **Beschluss:**

Der Altenbesuchsdienst in Varel wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **5 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vom 25.11.2024**

## **5.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

### **5.2.1 Sachstandsbericht durch den Kulturverbund und Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Varel, dem Kulturverbund Friesland und dem Heimatverein Varel e. V. Vorlage: 248/2024**

#### **Beschluss:**

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Varel, dem Kulturverbund Friesland und dem Heimatverein Varel e. V. wird um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2025.

#### **Einstimmiger Beschluss**

## **6 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 26.11.2024**

### **6.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

#### **6.1.1 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 159, (Fitnessstudio Panzerstraße); hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 249/2024**

#### **Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 159 wird nebst Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

#### **6.1.2 Bebauungsplan Nr. 263 (Plaggenkrugstraße) und 53. Änderung des FNP; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 253/2024**

#### **Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 263 wird nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches

(BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel wird festgestellt.

#### **Mehrheitlicher Beschluss**

##### **6.1.3 Bebauungsplan Nr. 257 (Am Waldesrand); hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 250/2024**

#### **Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 257 wird nebst Begründung gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

##### **6.1.4 Bebauungsplan Nr. 259 (Veranstaltungsfläche); hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 251/2024**

#### **Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplans Nr. 259 wird nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

#### **Mehrheitlicher Beschluss**

##### **6.1.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 262 (Meischenstr./ Fried.-Ebert-Straße); hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 252/2024**

#### **Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 262 wird nebst Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

##### **6.1.6 Bebauungsplan Nr. 264 (Logenkamp) und 54. Änderung des FNP; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 254/2024**

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 264 wird nebst Begründung gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel wird festgestellt.

**Mehrheitlicher Beschluss****6.3 Zur Kenntnisnahme****6.3.1 Städtebauliche Steuerung nach § 35 BauGB**

**6.3.1.1 Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Bültweg, Flurstück 48/2 der Flur 17, Gemarkung Varel-Land  
Vorlage: 190/2024**

**6.3.1.2 Antrag auf Errichtung eines Funkmastes in Rallenbüschen, Hellmut-Barthel-Straße (ehemals Hausnummer 1), Flurstück 208/8 der Flur 15, Gemarkung Varel-Land  
Vorlage: 274/2024**

**6.3.2 Städtebauliche Steuerung nach § 34 BauGB**

**6.3.2.1 Antrag auf Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in Varel, Parallelstraße 2, Flurstück 8/2 der Flur 11, Gemarkung Varel-Stadt  
Vorlage: 276/2024**

**6.3.2.2 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Winkelsheide, Großer Winkelsheidermoorweg 28 A, Flurstück 6/17 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land  
Vorlage: 271/2024**

**6.3.2.3 Antrag auf Umbau eines Lagers zu einer 1-Zimmer-Wohnung in Varel, Osterstraße 23, Flurstück 14/1 der Flur 16, Gemarkung Varel-Stadt  
Vorlage: 270/2024**

**8 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 02.12.2024**

**8.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

**8.2.1 Energetische Sanierung städtischer Gebäude - Kita Peterstraße  
Vorlage: 279/2024**

**Beschluss:**

Der Sanierung der KiTa Peterstraße mit den im Haushaltsplan 2024 vorgesehenen baulichen Maßnahmen (Dachsanierung, Sanierung Fenster und Türen) sowie einem zusätzlichen Wärmedämmverbundsystem mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von geschätzt ca. 327.000,- € brutto wird zugestimmt. Haushaltmittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuführen.

**Einstimmiger Beschluss**

**8.2.2 Energetische Sanierung städtischer Gebäude - Rathaus II (Langendamm)  
Vorlage: 279/2024/1**

**Beschluss:**

Der energetischen Sanierung des Rathauses II mit der Sanierung der gesamten Gebäudehülle wird zugestimmt. Die Sanierung umfasst die Herstellung einer Hohlschichtdämmung, die Dämmung des Kriechkellers und die Dämmung der obersten Geschossdecke. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 103.695,- € brutto. Das Gebäudeteil Sitzungssaal ist nicht im Sanierungspaket enthalten. Haushaltmittel stehen im Produkt energetische Sanierung im Haushalt 2024 zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuführen.

**Einstimmiger Beschluss**

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner  
Vorsitzender

gez. Thomas Besse  
Protokollführer/in